

## Schuljahr:

## Schülerdaten-Erfassungsbogen – Neuaufnahme an einer weiterführenden Schule<sup>1</sup>

Schulname und Anschrift:

--

### Aufnahme in die zukünftige Klasse:

Schülerin / Schüler	
Familienname:	
Vorname(n):	
Geburtsdatum: (bitte Geburtsurkunde beifügen)	
Geburtsort/Land:	
Geschlecht:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort, Ortsteil, Landkreis:	
Telefon/E-Mail:	
Staatsangehörigkeit:	ggf. in Deutschland seit: Muttersprache:
Verkehrssprache in der Familie:	
Religionszugehörigkeit:	
Teilnahme am Unterricht:	evangelische Religion      katholische Religion      Ethik      Sonstiges
derzeitiger Schulbesuch:	Name der Schule:.
Einschulungsjahr 1. Klasse:	/ Einschulungsschule:
Festgestellte und für den Schulbereich bedeutsame Behinderungen oder Krankheiten:	
Sonderpädagogisches Gutachten / Lernortbescheid:	liegt vor (Nachweise <b>zwingend</b> erforderlich)      liegt nicht vor Wenn vorhanden, <b>unbedingt beifügen</b> , sodass Ihr Kind eine bestmögliche pädagogische Förderung in der Schule erhalten kann
Masernschutzimpfung:	liegt vor (Nachweis erforderlich)      liegt nicht vor      Impfdatum:
Anzahl der Geschwister:	
Geschwister an dieser Schule?:	Name:      Klasse: Ja      Adresse      Nein (melderechtlicher Wohnsitz):
2. Fremdsprache:	Französisch      Englisch      Latein      Spanisch      Russisch Achtung: Nicht jede Fremdsprache kann an jeder Schule angeboten werden! Es wird nicht an jeder Regelschule eine 2. Fremdsprache angeboten.
Nur für den gymnasialen Bildungsgang auszufüllen	
Notenvoraussetzung für den Übertritt <b>oder</b>	liegt vor (Nachweis erforderlich)      liegt nicht vor
Empfehlung für den Übertritt <b>oder</b>	liegt vor (Nachweis erforderlich)      liegt nicht vor

1

Die nachfolgenden Angaben werden gem. § 57 Abs. 1 und 2 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) erhoben.

Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Regelungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie weiteren Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) und des § 57 ThürSchulG. Alle maßgeblichen Informationen bezüglich der Direkterhebung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Neuanmeldung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt „Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen- zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses“.  
gültig ab 01/2025

Bestandene Aufnahmeprüfung	liegt vor (Nachweis erforderlich)	liegt nicht vor
----------------------------	-----------------------------------	-----------------

Sorgeberechtigte Eltern		
	Mutter	Vater
Familienname, Vorname:		
Straße und Hausnummer:		
PLZ, Ort:		
Telefon (privat):		
Telefon (dienstlich):		
Email:		
gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes (bitte ankreuzen)		
bei getrenntlebenden Eltern: Wechselmodell	Ja	Nein

Bei Alleinerziehenden:	Haben Sie das alleinige Sorgerecht?			
	Ja		Nein	(Wenn Ja, bitte Gerichtsurteil/-beschluss, Negativbescheinigung Jugendamt vorlegen!)
Gerichtsurteil/ -beschluss, Negativbescheinigung hat vorgelegen:	Ja		Nein	
Datum, Unterschrift Schulsachbearbeiter/-in:				

Bei Lebensgemeinschaften:	Hat der andere Elternteil eine Sorgerechtserklärung abgegeben?			
	Ja		Nein	
Nachweis hat vorgelegen:	Ja		Nein	
Datum, Unterschrift Schulsachbearbeiter/-in:				

Andere Sorgeberechtigte		
Familienname, Vorname:		
Straße und Hausnummer:		
PLZ, Ort:		
Telefon (privat):		
Telefon (dienstlich):		
Email:		
Verhältnis Sorgeberechtigter – Kind (Bitte gerichtliche Unterlagen vorlegen!):		

Bei Alleinerziehenden:	Haben Sie das alleinige Sorgerecht?			
	Ja		Nein	(Wenn Ja, bitte Gerichtsurteil/-beschluss, Negativbescheinigung Jugendamt vorlegen!)
Gerichtsurteil/ -beschluss, Negativbescheinigung hat vorgelegen:	Ja		Nein	
Datum, Unterschrift Schulsachbearbeiter/-in:				

**Wer soll im Notfall benachrichtigt werden, wenn Sie nicht erreichbar sind?**

Name: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

### Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule möchte mit Ihrer schriftlichen Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie nur auf Anforderung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten.

Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird. Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

Einverständnis erteilt:

Ja

Nein

(Bitte ankreuzen!)

### Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schul-Homepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung.

Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Einverständnis erteilt:

Ja

Nein

(Bitte ankreuzen!)

### Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Kontaktliste erstellt würde, um erforderlichenfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler wichtige Informationen zwischen Eltern und/bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern weiterzugeben.

Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers bzw. der Schülerin sowie Telefonnummer/Emailadresse enthält, und für die Weitergabe der Liste an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen und Schüler, benötigen wir Ihr Einverständnis.

Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Einverständnis erteilt:

Ja

Nein

(Bitte ankreuzen!)

### Einwilligung zur Übermittlung an die Elternvertretung

Die Elternvertretungen erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und Email-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Einverständnis erteilt:

Ja

Nein

(Bitte ankreuzen!)

### Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung.

Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Einverständnis erteilt:

Ja

Nein

(Bitte ankreuzen!)

Kenntnisnahme des Informationsblattes nach Artikel 13 DS-GVO				
Das Informationsblatt zur „Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO – Direkterhebung beim Betroffenen – zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses“ und die darin enthaltenen Informationen habe/n ich/wir				
zur Kenntnis genommen:		Ja	Nein	(Bitte ankreuzen!)

Hinweise zum Verfahren bei beschränkter Aufnahmekapazität
Die diesem Schülerdaten-Erfassungsbogen beigefügte Anlage „Erläuterungen zur Verfahrensweise bei nicht ausreichender Aufnahmekapazität“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinweis Schulprofil
Beweggründe hinsichtlich eines bestimmten Schulprofils sind <b>ausführlich</b> ggf. auf einem gesonderten Blatt beizufügen.

Hinweise „Vorliegen eines besonderen Härtefalls, der die Beschulung an dieser Schule notwendig macht“	
<p>Ein Härtefall ist dann zu bejahen, wenn aufgrund besonderer familiärer, sozialer oder verkehrsbedingter Situationen Belastungen entstehen würden, die das üblicherweise Vorkommende bei weitem überschreiten. Ein verkehrsbedingter Härtefall liegt beispielsweise dann vor, wenn aufgrund der Verkehrsverhältnisse eine ansonsten in Betracht kommende Schule nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten erreicht werden kann. Es handelt sich um Ausnahmefälle, die über die allen Eltern sowie Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Schulbesuchs entstehenden Belastungen weit hinausgehen. Daher ist immer eine Einzelfallentscheidung zu treffen, sodass das Zusammentreffen mehrerer der o. g. Umstände ggf. zusammen mit weiteren Erschwernissen einen Härtefall darstellen kann.</p> <p>§ 139a Abs. 3 ThürSchulO: „Es obliegt den Eltern, bei der Anmeldung alle für das Auswahlverfahren nach den §§ 139b und §139c <u>erheblichen Tatsachen darzulegen und glaubhaft zu machen</u>. Sie haben insbesondere die Umstände glaubhaft zu machen, aus denen sich ein Härtefall im Sinne des § 15a Abs. 6 Nr. 4 ThürSchulG ergeben könnte. Nach Ablauf der Anmeldefrist <u>gestellte oder nicht bis zum Ablauf der Anmeldefrist begründete Härtefallanträge werden nicht mehr berücksichtigt.</u>“</p>	
Härtefall liegt vor?	Ja (bitte <b>ausführlich</b> auf gesondertem Blatt begründen) Nein

--

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift beider Sorgeberechtigter)                      Mutter                      Vater

**oder**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der anderen Sorgeberechtigten)

Eingangsvermerk der Schule:

Schüleraufnahmebogen eingegangen am: \_\_\_\_\_

## Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität

Über die Aufnahme der Schüler entscheidet die Schulleitung im Rahmen der an ihrer Schule verfügbaren Kapazität. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandene Kapazität wird ein Auswahlverfahren unter den Bewerbern anhand der gesetzlich festgelegten Auswahlkriterien gemäß § 15 a Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) durchgeführt.

Sie als Sorgeberechtigte geben diese Anmeldeunterlagen ausschließlich an der von Ihnen gewählten sog. **Erstwunschschule** ab. Für den Fall, dass an der Erstwunschschule die Aufnahmekapazitäten nicht ausreichen und auf den / die Schüler/-in auch im Rahmen des Auswahlverfahrens kein Schulplatz entfällt, geben Sie am Ende dieses Hinweisblattes bitte auch zwingend eine sog. **Zweitwunschschule** an.

### Verfahrenshinweise:

Sollte es zum Auswahlverfahren kommen, sind an der entsprechenden Schule jeweils in getrennten Verfahren zunächst Anmeldungen durch Erstwunsch, dann Anmeldungen durch Zweitwunsch zu berücksichtigen.

Die Erstwunschschule sichtet die Anmeldungen und trifft im Rahmen ihrer Aufnahmekapazität eine Auswahlentscheidung gemäß § 15 a ThürSchulG. Die Erstwunschschule leitet die Anmeldeunterlagen der Schüler/-innen, die im Rahmen der Aufnahmekapazität nicht an der Erstwunschschule aufgenommen werden können, im Original an die Zweitwunschschule weiter.

Die Zweitwunschschule führt ebenfalls ein Auswahlverfahren durch und trifft im Rahmen ihrer Aufnahmekapazität eine Auswahlentscheidung gemäß § 15 a ThürSchulG.

Können Schüler/-innen weder an der Erstwunschschule noch an der Zweitwunschschule aufgenommen werden, werden den Sorgeberechtigten eine oder mehrere aufnahmefähige Schulen durch das Staatliche Schulamt Westthüringen zur Anmeldung vorgeschlagen. Hierzu erhalten Sie unaufgefordert eine schriftliche Mitteilung seitens des Staatlichen Schulamtes Westthüringen.

### Erklärung

Die o. g. „Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität“ habe ich zur Kenntnis genommen.

	Ja		Nein		
					(Bitte ankreuzen!)
Ich benenne folgende Schule als <b>Zweitwunschschule:</b>	Name der Schule und Adresse:				
Der/Die Schüler/-in wurde auch an einer <b>Schule in freier Trägerschaft oder einem Spezialgymnasium</b> angemeldet:	<b>Ja</b>		<b>Nein</b>		<b>Wenn ja, Name der Schule:</b>

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift beider Sorgeberechtigter)  
**oder**

\_\_\_\_\_  
Mutter

\_\_\_\_\_  
Vater

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der anderen Sorgeberechtigten)

## Ergänzung zur Anmeldung an einer staatlichen Gemeinschaftsschule (TGS)

Infolge aktueller Entscheidungen des Thüringer Oberverwaltungsgerichts ist es erforderlich, dass Sie bei Anmeldung Ihres Kindes an einer staatlichen Gemeinschaftsschule, soweit es die Übertrittsvoraussetzungen nach § 7 Abs. 2 Thüringer Schulgesetz<sup>2</sup> erfüllt, nunmehr auch angeben, welchen Schulabschluss Sie zukünftig für Ihr Kind anstreben.

Gemäß § 15a Thüringer Schulgesetz ist eine Auswahlentscheidung erforderlich, wenn die Zahl der Anmeldungen an der gewünschten Schule die vorhandene Aufnahmekapazität übersteigt. Der von Ihnen angegebene Bildungsgang bildet dabei die Grundlage für das Kriterium zur Bestimmung der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges (Wohnortnähe).

Zur Anmeldung für mein Kind in Klassenstufe **5** an einer staatlichen Gemeinschaftsschule gebe ich ergänzend an, dass

folgender Abschluss angestrebt wird:

**Haupt- / Realschulabschluss.** Keine Vorlage des Zeugnisses nötig.

*(Folge: bei Auswahlverfahren wird zur Bestimmung der wohnortnächsten Schule auf staatliche Gemeinschafts-, Gesamt- und Regelschulen abgestellt)*

**Allgemeine Hochschulreife (Abitur).** Das Halbjahreszeugnis wurde als Nachweis für eine vorliegende Notenvoraussetzung oder Empfehlung der Anmeldung beigelegt, bzw. wurde der bestandene Probeunterricht nachgewiesen.

- *(Folge: bei Auswahlverfahren wird zur Bestimmung der wohnortnächsten Schule auf staatliche Gemeinschaftsschulen abgestellt)*

Beachten Sie bitte, dass es sich lediglich um den derzeitigen Wunsch zum möglichen Abschluss für Ihr Kind handelt. Welcher Schulabschluss letztlich in den kommenden Schuljahren erreicht werden kann, ist unabhängig von der hier getätigten Angabe.

Sollten Sie trotz Aufforderung keine Angaben tätigen oder das Vorliegen der Aufnahmevoraussetzungen für ein Gymnasium nicht nachweisen, wird dies aktenkundig vermerkt und davon ausgegangen, dass der **Haupt- / Realschulabschluss** angestrebt wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte(r)

<sup>2</sup> Die Übertrittsvoraussetzungen sind erfüllt, wenn

- im Halbjahreszeugnis der Klassenstufe 4 in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde mindestens die Note „gut“ erreicht wurde oder

- auf dem Zeugnis eine Empfehlung der Klassenkonferenz für den Bildungsweg des Gymnasiums ausgewiesen ist oder die Aufnahmeprüfung in Form eines Probeunterrichts bestanden wurde.